

**Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg,
des Naturschutzbeirates Kärnten, der Burgenländischen,
der Niederösterreichischen, der Oberösterreichischen, der Salzburger,
der Steiermärkischen, der Tiroler
und der Wiener Umweltschutzanwaltschaft**

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird
- AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket;
Stellungnahme

Wien, 9. Juni 2021

Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität
Innovation und Technologie

Zur Zahl 2021-0.301.743

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Umweltschutzanwaltschaften der Österreichischen Bundesländer nehmen zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Im September letzten Jahres hat Frau Bundesministerin Gewessler einen ambitionierten 3-Punkte-Plan gegen die Plastikflut mit folgenden Inhalten präsentiert:

1. Mehrwegquote

Der Anteil an Mehrweggetränkeverpackungen (typischerweise Mehrweg-Glasflaschen) im österreichischen Einzelhandel soll spürbar gesteigert werden. Dazu werden verbindliche Quoten für den Anteil an verkauften Mehrwegverpackungen im Einzelhandel festgelegt:

- ab **2023** mindestens **25 Prozent** Mehrweganteil
- ab **2025** mindestens **40 Prozent** Mehrweganteil
- ab **2030** mindestens **55 Prozent** Mehrweganteil

2. Einwegpfand

Künftig soll beim Kauf von Einweggetränkeverpackungen (Plastikflaschen und Dosen) ein Pfand eingehoben werden.

3. Herstellerabgabe für Plastikverpackungen

Dem Verursacherprinzip folgend wird von Produzenten und Importeuren künftig eine Abgabe in Höhe von durchschnittlich 80 Cent pro Kilogramm in Verkehr gebrachter Plastikverpackungen eingehoben. Die Herstellerabgabe soll ökologisch gestaffelt werden, sprich, eignen sich Verpackungen besonders gut für Recycling oder enthalten Anteile an recyceltem Material, sinkt die Abgabe. Darüber hinaus ist sie an die Höhe der zu entrichtenden EU-Plastiksteuer gekoppelt: Steigt Österreichs Recyclingquote, sinkt auch die Abgabenlast durch die Plastiksteuer. Die Einsparung wird durch eine gesenkte Herstellerabgabe an Produzenten und Importeure weitergegeben. Die Abgabe bringt einen dreifachen Lenkungseffekt. Sie belohnt den Einsatz von alternativen Verpackungsmaterialien sowie von Plastik mit Recycling-Anteil und führt zu einer höheren Recyclingquote.

9 Monate nach Ankündigung des 3-Punkte Planes ist vom Einwegpfand und von der Kunststoffabgabe weit und breit nichts zu sehen.

Zur verpflichtenden Einführung einer Mehrwegquote wurde in § 14b des vorliegenden Entwurfes ein zarter Versuch gestartet, der aber im Vergleich zu den vor neun Monaten angekündigten Versprechungen Vieles schuldig bleibt:

- a. Im Entwurf wird von den verkauften Mehrwegverpackungen abgegangen und es werden angebotsseitige Quoten vorgeschrieben. Der Handel kann damit durch gezielte Marketingmaßnahmen die Einwegverpackungen fördern und damit den Mehrweganteil niedrig halten, was bereits in den letzten 30 Jahren „erfolgreich“ praktiziert wurde.
- b. Der Zeitpunkt der Einführung wurde von 2023 auf 2024 um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben, ohne dass dafür ein relevanter Grund genannt wurde.
- c. Die Quoten mit 10 % für Limonaden und Milch sowie 20% für Mineralwasser sind sehr niedrig. Wenn man schon so niedrige Quoten am Beginn ansetzt,

dann sollte man zumindest in Zweijahresschritten die Quoten anpassen. Z.B. bei Milch 2023 10%, 2025 15%, 2027 20% usw...

- d. Die für die Nichterfüllung der Quoten angedrohte Geldstrafe zwischen 850 und 41200 Euro ist für Großkonzerne wie REWE oder Spar keine relevante Größe.

Aus den genannten Erwägungen wird der vorliegende Entwurf des § 14b AWG von den Österreichischen Umweltschutzverbänden abgelehnt. Hingegen ist der im September angekündigte 3-Punkte-Plan ehestmöglich umzusetzen.

- I. Einführung verpflichtender absatzseitiger Mehrwegquoten. Die Quoten sind im 2-Jahresrhythmus anzupassen. Bei Nichterreichen der Quoten ist ein verpflichtender Umweltaufschlag auf alle Einweg-Gebinde festzuschreiben. Die Höhe des Umweltaufschlags sollte derart gewählt werden, dass eine Lenkungswirkung in Richtung Mehrwegverpackungen gegeben ist.
- II. Einführung eines Einwegpfandes bis spätestens 2022. Das Einwegpfand soll auf **alle** Plastik- und Glasflaschen sowie Dosen eingehoben werden. Aus Sicht der Österreichischen Umweltschutzverbände gibt es keine sachliche Rechtfertigung, dass man beispielsweise Gebinde für Speiseöle vom Einwegpfand ausnimmt.
- III. Einführung der Kunststoffverpackungsabgabe bis spätestens 2022.

Aus Sicht der Österreichischen Umweltschutzverbände kann nur eine zeitnahe Einführung aller drei Maßnahmen die Reduzierung der Plastikflut erreichen und das Littering unserer Umwelt durch Glas- und Plastikflaschen sowie Dosen eindämmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Wiener Umweltschutzverband:

e.h.

Mag.a Dr.in Andrea Schnattinger

Für die Kärntner Umweltschutzverband:

e.h.

Mag. Rudolf Auernig

Für die OÖ Umweltschutzverband:

e.h.

DI Dr. Martin Donat

Für die NÖ Umweltschutzverband:

e.h.

Mag. Thomas Hansmann, MAS

Für die Salzburger Umweltschutzanwaltschaft:

e.h.

Mag.a DIin Dr.in Gishild Schaufler

Für die Stmk. Umweltschutzanwaltschaft:

e.h.

HR MMag.a Ute Pöllinger

Für die Tiroler Umweltschutzanwaltschaft:

e.h.

Mag. Johannes Kostenzer

Für die Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg:

e.h.

DIin Katharina Lins

Für die Umweltschutzanwaltschaft Burgenland:

e.h.

DI Dr. Michael Graf

